

Vorlagen-Nr.: BV/0036/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 28.12.11
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.01.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	24.01.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße;
hier: 1. Vorstellung des Projektes "ALDI" durch den Investor
2. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58**

Sachverhalt:

Die Schomaker Bau GmbH aus Dörpen beabsichtigt, auf dem Grundstück von Herrn Duden die vorhandenen Baulichkeiten des Getränkegroßhandels abzureißen und einen neuen ALDI-Markt zu bauen. Das jetzt von der Fa. ALDI genutzte Gebäude soll erhalten bleiben und künftig zwei Fachmärkte aufnehmen. Herr Schomaker wird das von seiner Firma geplante Objekt im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Soweit diese Planung die Zustimmung des Ausschusses finden sollte, wäre die Beschlussempfehlung für die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens zu beschließen.

Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan weist die Möglichkeit einer Einzelhandelsnutzung nur für den Bereich des jetzige ALDI-Marktes auf. Auf den anderen Flächen ist nur die Nutzung für einen Getränke-Einzel- und Großhandel möglich, wie er dort in heutiger Form dort durchgeführt wird.

Der Getränkegroßhandel will seinen jetzigen Standort aufgeben, während der Hol-ab-Getränkemarkt dort verbleiben soll. Da das neue Gebäude für den ALDI-Markt in dem Bereich gebaut werden soll, in dem der Getränkegroßhandel angesiedelt ist und zudem die

Verkaufsfläche erhöht werden soll, ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 erforderlich.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung der Firma Schomaker Bau GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke westlich der Straßenecke Ziegelhof-/Wittmunder Straße. Eine Karte mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 58 liegt der Beschlussvorlage bei.

Ziel und Zweck der Planung ist die Neugestaltung der bisherigen Sondergebiete großflächiger Einzelhandelsbetrieb und Getränke-Einzel- und Großhandel unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Jever.

Anlagen:

- Übersichtskarte Geltungsbereich